



Vorgehensweise - Vertragspartner ist KEINE natürliche Person



Bei der Annahme von Bargeld ab 15.000 Euro, auch "gestückelt"

Als Bargeld gilt auch elektronisches Geld (Geldkarte oder Netzgeld), nicht aber EC oder Kreditkartenzahlung.

Unabhängig von der Höhe des Betrages oder der Zahlungsart

Eine Identifizierung ist auch notwendig wenn Tatsachen vorliegen, die darauf hindeuten, dass es sich bei den Vermögenswerten um Erträge aus einem Verbrechen oder um Vermögenswerte im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung stehen.

Dies gilt auch bei allen Zahlungen, unabhängig von der Höhe des Betrages, bei denen Zweifel an der Identität oder den Angaben des Vertragspartners bestehen.

Es handelt sich um eine **Gesellschaft**
(z.B. GmbH, KG, Verein)

Es handelt sich um eine **fremdnützige Gestaltung**
(z.B. rechtsfähige Stiftung, treuhänderische Vermögensverwaltung)

Ist die Gesellschaft an einer Börse notiert, die EU-konformen Transparenzanforderungen genügt?

JA

NEIN

Dokumentieren Sie dies; der wirtschaftlich Berechtigte muss nicht identifiziert werden

Gibt es Personen, die
- als Treugeber handelt oder 25% oder mehr des Vermögens kontrolliert;
- als Begünstigte von 25% oder mehr des verwalteten Vermögens bestimmt wurde;
- die unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung ausübt?

NEIN

JA

Erfassen Sie die Daten dieser Person / Personen

Gibt es Personen, die mittelbar oder unmittelbar mehr als 25% der Anteile an der Gesellschaft halten? (wirtschaftlich Berechtigte)

Gibt es eine Gruppe von Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet wird? (wirtschaftlich Berechtigte)

NEIN

JA

JA

NEIN

Dokumentieren Sie in Ihren Unterlagen, dass es nach Angaben des Vertragspartners keinen wirtschaftlich Berechtigten gibt.

Erfassen Sie die Daten der Begünstigtengruppe

Dokumentieren Sie dies in Ihren Unterlagen

Fragen Sie den Vertragspartner nach den Eigentum- / Kontrollstrukturen und Erfassen Sie die Daten dieser Person / Personen

Ist der wirtschaftlich Berechtigte eine PEP?
- Weiter mit Schritt 2 -
Vertragspartner ist natürliche Person

Es gilt:

Aufzeichnung und Aufbewahrung ALLER erhaltenen Informationen und ggf. Abgabe einer Verdachtsmeldung